

Sitzung vom 1. November 2000

1703. Dringliches Postulat (Verstärkung und Aufwertung des Grenzwachtkorps unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kantons Zürich)

Die Kantonsräte Kurt Bosshard, Uster, Ernst Schibli, Otelfingen, Bruno Walliser, Volketswil, und Mitunterzeichnende haben am 25. September 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund (Finanzdepartement) vorstellig zu werden und auf eine sofortige personelle Verstärkung beim Grenzwachtkorps hinzuwirken.

Begründung:

Gemäss geltendem Recht gewährleistet der Bund durch das Grenzwachtkorps die Personenkontrollen an den Grenzübergängen im Strassenverkehr und besorgt die Überwachung der grünen Grenze. In der vor kurzem erfolgten Beantwortung der Motion Leu hat der Bundesrat eingeräumt, «dass die Schweiz damit rechnen muss, von der grenzüberschreitenden Kriminalität und insbesondere auch von Schlepperaktivitäten in zunehmender Weise betroffen zu sein». Dies heisst nichts anderes, als dass die innere Sicherheit der Schweiz durch Bedrohung von aussen in Zukunft noch stärker gefährdet sein wird. Diese Perspektive ist unerträglich und darf nicht hingenommen werden. Beim Schutz der Landesgrenze vor unerwünschten «Einwanderern» spielt das Grenzwachtkorps zwar nicht die einzige, aber eine zentrale Rolle. Es verrichtet bekanntermassen sehr gute Arbeit und ist hoch motiviert. Die Verantwortungsträger weisen aber bereits seit geraumer Zeit auf einen massiven Unterbestand an Personal hin. Es besteht gesamtschweizerisch ein Bedarf an 200–250 neuen Stellen. Mit dem heutigen Bestand kann die erforderliche Kontrolldichte und Kontrolltiefe nicht mehr gewährleistet werden. Die Schlagkraft des Grenzwachtkorps steht trotz grosser Bereitschaft in keinem Verhältnis mehr zu dem, was grenzüberschreitend zu Ungunsten unseres Landes geschieht, mahnen Kenner der Materie. Umgekehrt schreitet die Professionalisierung der transnationalen Kriminalität mit hohem Tempo voran. Der Kanton Zürich, als Wirtschaftskanton mit einem nicht unbedeutenden Landesgrenzenanstoss, hat ein besonderes Interesse an einer effizienten Grenzschutz. Zweifellos hat der Bund den Handlungsbedarf erkannt. Er agiert aber nicht mit der notwendigen Entschiedenheit und verweist auf die Geldknappheit. Tatsache ist aber, dass unsere Bevölkerung durch die Kriminalität von aussen je länger je stärker betroffen ist. In einschlägigen Kreisen ist die «Löchrigkeit» unseres Grenzschutzes bereits bekannt. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Regierungsrat beim Bund vorstellig wird und eine Verstärkung des Grenzwachtkorps verlangt. Dazu gehört in erster Linie die personelle Aufstockung. Die personelle Aufstockung lässt sich nur schon angesichts des Umstandes rechtfertigen, dass die Bedrohung der Mitbürgerinnen und Mitbürger durch Kriminalität von aussen im Alltag weit grösser ist als die unmittelbare militärische Bedrohung. Mit Druck seitens des Regierungsrates auf den Bundesrat kann die Situation verbessert werden. Keinesfalls sollten die deutlichen Hinweise von Seiten der Verantwortungsträger des Grenzwachtkorps ignoriert werden.

Am 2. Oktober 2000 hat der Kantonsrat das Postulat für dringlich erklärt.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat

I. Zum dringlich erklärten Postulat Kurt Bosshard, Uster, Ernst Schibli, Otelfingen, Bruno Walliser, Volketswil, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Die Zuständigkeiten für die Grenz- und Personenkontrolle sind heute auf den Bund und die Kantone aufgeteilt. Während die Kantone für die Personenkontrolle in internationalen Zügen und in den Flughäfen verantwortlich sind, obliegt dem Grenzwachtkorps (GWK) die Personenkontrolle im Strassen-, Schiffs- und regionalen Bahnverkehr sowie im Gelände. Das GWK legt seine Schwerpunkte auf die Grenzfeldkontrolle, die Erfassung grenzüberschreitender Kriminalität, den Bereich illegaler Migration sowie die Bekämpfung des organisierten Betäubungsmittelschmuggels.

Ein wichtiger Aufgabenbereich des GWK ist die Verhinderung der illegalen Immigration. Dabei ist anzustreben, dass die illegale Einreise bereits an der Grenze unterbunden wird. Eine Person, die beim illegalen Grenzübertritt angetroffen wird, kann ohne grossen Aufwand zurückgewiesen und den Grenzorganen des Nachbarstaats übergeben werden. Wird

diese Person erst im Inland als illegal eingereist erfasst, hat dies in der Regel ein aufwendiges Wegweisungsvollzugsverfahren zur Folge. Da illegal eingereiste Personen sehr oft ihre Identität verheimlichen und jedenfalls nicht über vollzugstaugliche Reisepapiere verfügen, ist der Vollzug der Wegweisung mit grossen Schwierigkeiten verbunden, was im Einzelfall auch dazu führen kann, dass eine ausländische Person, obwohl unerwünscht, hier verbleiben kann. Je besser die Grenzkontrolle funktioniert, umso grösser ist auch die Abschreckungswirkung auf Einreisewillige, aber auch auf Schlepper. Die Kosten, die eine sich illegal in der Schweiz aufhaltende Person verursacht, sind zwar nicht vollumfänglich bezifferbar, dürften jedoch unter Einbezug aller kostenwirksamen Faktoren beträchtlich sein. Sie müssten jedenfalls dem Aufwand gegenübergestellt werden, den eine Verstärkung des GWK mit sich bringen würde.

Der Kanton Zürich grenzt auf einer Länge von rund 40 Kilometern an Deutschland und wird seitens des GWK fast vollständig durch den GWK-Abschnitt Rafz betreut; lediglich das kurze Stück bei Nohl gehört zum GWK-Abschnitt Schaffhausen. Der GWK-Abschnitt Rafz umfasst die Strecke Rheinau ZH bis Leibstadt AG und misst gesamthaft 72 Kilometer. Der internationale Flughafen Zürich gehört ebenfalls zu diesem Abschnitt. Beide GWK-Abschnitte unterstehen dem Kommando des GWK II in Schaffhausen.

Personen, die im Kanton Zürich von Angehörigen des GWK angehalten werden und bei denen polizeilicher Handlungsbedarf besteht, der über die Befugnisse der Grenzschutzangehörigen hinausgeht, werden der Kantonspolizei Zürich übergeben. In den ersten neun Monaten des Jahres 2000 griffen die Mitarbeitenden des Grenzschutzabschnittes Rafz insgesamt 219 Personen auf, die ausgeschrieben waren oder Widerhandlungen (ohne illegale Einreise/illegalen Aufenthalt) verdächtigt wurden. 73 Fälle davon konnten die GWK-Angehörigen direkt erledigen, 146 wurden an die Polizei zur Weiterbearbeitung überwiesen. Im gleichen Zeitraum griffen Grenzschutzangehörige des Abschnittes Rafz 108 Personen auf, die illegal in die Schweiz eingereist waren oder sich illegal in der Schweiz aufhielten. Zudem konnten 17 Schlepper festgenommen werden.

Die Zusammenarbeit des GWK II mit der Kantonspolizei Zürich und die gegenseitige Unterstützung funktionieren gut. Die Kantonspolizei Zürich führt regelmässig gemeinsame Aktionen mit dem GWK II durch. Zudem kann bei Bedarf jederzeit auf die Spezialisten des GWK zurückgegriffen werden (Ausweisprüfungen und Fahrzeugdurchsuchungen). Bestehen bei Fahndungen nach namentlich gesuchten Personen oder signalisierter Täterschaft Hinweise, dass sich die Zielpersonen ins Ausland absetzen wollen, schaltet die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Zürich durch Grenzstellenbenachrichtigung oder Grenzalarm das GWK als polizeifremdes Fahndungsmittel ein.

Wegen knapper Ressourcen besetzt das GWK gegenwärtig gesamtschweizerisch 30 Grenzübergänge an den Haupteinfallsachsen durchgehend, weitere rund 80 Übergänge sind zeitweise besetzt mit Schwergewicht auf den Hauptverkehrszeiten. Im GWK-Abschnitt Rafz standen in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres statistisch betrachtet pro 24 Stunden durchschnittlich 3,5 Mitarbeitende für mobile Einsätze ausserhalb der besetzten Grenzübertrittsstellen zur Verfügung.

Mit Blick auf die illegale Migration und die transnationale Kriminalität mit mehr oder weniger engem Bezug zur Ausländerkriminalität, namentlich in den Bereichen Menschen-, Betäubungsmittel- und Waffenschmuggel, Ausweissfälschung, Fahrzeugschieberei sowie Diebstahls- und Einbruchtourismus, kann das GWK mit seinem heutigen Personalbestand den gegenwärtigen Herausforderungen nicht mehr gerecht werden. Es ist daher angezeigt, den bestehenden Unterbestand durch die Zuweisung genügender Ressourcen zu beseitigen. Die Verstärkung und Aufwertung des Grenzschutzkorps und damit die Verbesserung des Grenzschutzes dürften die Sicherheitslage in der Schweiz und im Kanton Zürich positiv beeinflussen. Namentlich im Bereich des Kriminaltourismus und bei illegalen Grenzübertritten dürfte eine verstärkte Grenzüberwachung Spuren hinterlassen.

Diesen Folgerungen entsprechend hat der Regierungsrat bereits mehrere Male eine personelle Verstärkung des GWK gefordert, und er beabsichtigt, dies im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20), die auch die Schaffung von Bestimmungen über die Grenzkontrolle vorsieht, zu wiederholen.

Die Möglichkeiten der Kantone, auf Entscheide betreffend das GWK Einfluss zu nehmen, sind sehr beschränkt, und überdies kann auch mit einer deutlichen personellen Aufstockung des GWK eine lückenlose Überwachung der terrestrischen Grenzen der Schweiz nicht gewährleistet werden. Hinzu kommt, dass es nicht genügt, allein die Forderung nach einer

verbesserten Ausstattung des GWK in personeller Hinsicht zu erheben. Es gilt, das gesamte Grenzkontrollsystem wirkungsvoller zu gestalten und die Kompetenzen und Aufgaben in diesem Bereich sachgerecht festzulegen. Ebenfalls im Rahmen der Vermehrung zur Totalrevision des ANAG wurde die schon früher seitens des Kantons Zürich erhobene Forderung erneuert, die Aufgabe der Kontrolle der Aussengrenzen der Schweiz (einschliesslich derjenigen an den internationalen Flughäfen) auf den Bund zu übertragen bzw. den Kantonen die ihnen aus der Erfüllung dieser Aufgabe entstehenden Kosten abzugelten. Unabhängig davon wird die Frage zu beantworten sein, ob dem GWK, das heute weitgehend ein reines Kontroll- und Feststellungsorgan ist, nicht auch Ermittlungskompetenzen einzuräumen sind. Aus Sicht der Kantons Zürich wäre darauf hinzuwirken, dass einfache Gesetzesverstösse (beispielsweise in den Bereichen der Strassenverkehrs- oder Ausländerrechts) durch das GWK eigenständig rapportiert und an die beurteilende Amtsstelle weitergeleitet werden könnten. Mit den genannten Fragen befasst sich auf Bundesebene die im November 1999 eingesetzte Projektorganisation USIS (Überprüfung des Systems Innere Sicherheit der Schweiz). Diese hat den Auftrag, neben anderem auch zu den hier aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen und Verbesserungsvorschläge zu machen. In diesem Zusammenhang ist auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen einer klaren rechtlichen Regelung zuzuführen.

In Anbetracht der geschilderten Umstände ist es angezeigt beim Bundesrat einen Vorstoss hinsichtlich personeller Dotierung des GWK und dessen künftigen Aufgabenbereichs zu unternehmen. Der Regierungsrat ist daher bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi